

Alt-Öhringische und Hohenlohesche Arkunden und Schriftwerke

Aus den Fürstlich Hohenloheschen Archivbeständen wurden Arkunden und Schriftwerke ausgewählt. Als ehrwürdigstes Zeugnis der mittelalterlichen Geschichte Öhringens und seiner weiteren Umgebung erweist sich die Öhringer Stiftungsurkunde von 1037 (vgl. Karl Weller, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, N.F. XXXIX, Jahrg. 1933, S. 1 ff.). Wenn sie auch nach Feststellungen Wellers eine Überarbeitung und Erweiterung der echten Urkunde von 1037 aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts ist, so ist ihr Hauptinhalt doch unverdächtig und aufschlußreich. Die Besiedlung der Öhringer Landschaft in deutscher Zeit findet hier ihren umfassendsten urkundlichen Beleg — erstmals tritt hier urkundlich der Name der späteren Reichsstadt Hall auf.

Für Öhringen als Stadt steht an Bedeutung obenan das Öhringer Weistum vom Jahre 1253, ein Vertrag zwischen Gottfried von Hohenlohe und den Brüdern Engelhard und Konrad von Weinsberg über ihre Rechtsansprüche an Vogtei und Schultheißenamt in Öhringen. Die Urkunde ist eines der ältesten deutsch geschriebenen Stadtrechte. Öhringen war kurz vorher Stadt geworden. Dem Gottfried von Hohenlohe als dem Vogte wird das Alleinrecht über die Juden und über die Münze zugesprochen. Wir erfahren dabei, daß das Münzrecht von einer Münzerhausgenossenschaft ausgeübt werden soll.

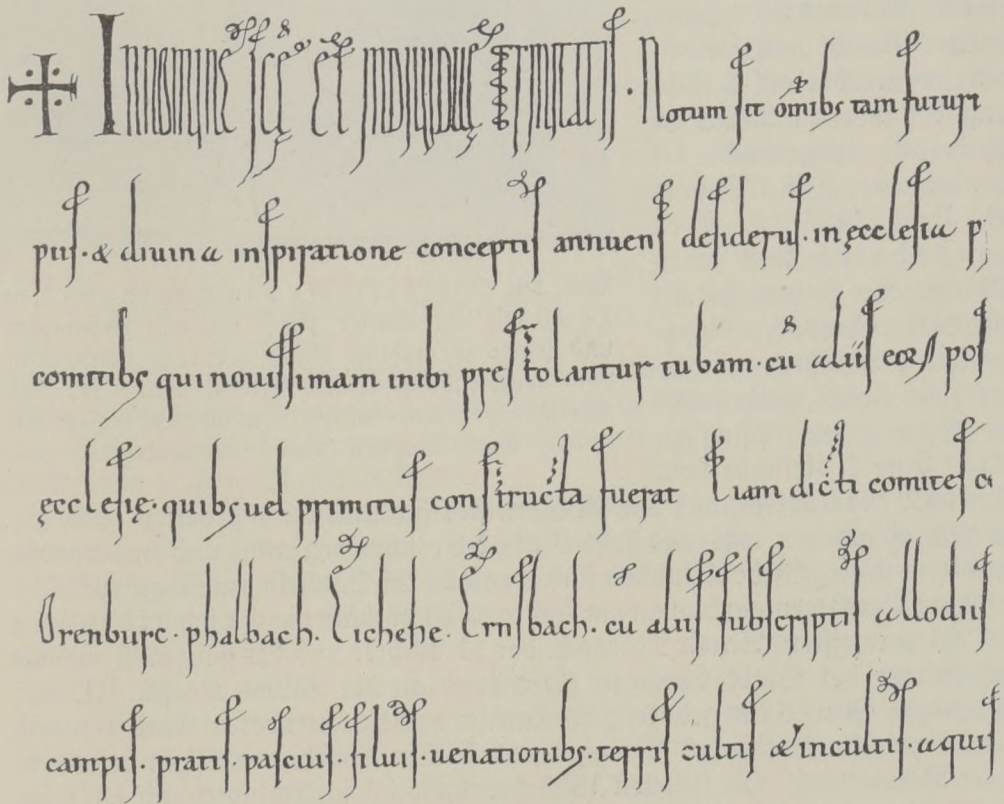


Abb. 15. Öhringer Stiftungsbrief in Pergament. Teil der ersten sechs Zeilen in 1/2 nat. Größe (nach dem originaltreuen Stich bei Hanzelmann, Diplomatistischer Beweis I, 1751, Anhang S. 364 Nr. 2). Lateinischer Text und deutsche Übersetzung des abgebildeten Teils und der ganzen Urkunde siehe Öhringer Heimatbuch, S. 200 ff.

Im 2. Band des Archivs für Hohenlohesche Geschichte gibt J. Albrecht einen Abriß der Hohenloheschen Münzgeschichte. Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts begegnen uns S hringer Münzmeister urkundlich wieder. Vier Urkunden wurden aufgelegt: 1. Ein Erbhuldigungsbrief des Münzmeisters Hans Flach an Ulrich von Hohenlohe am Montag nach dem St. Jakobstag 1395 (26. Juli), mit den Siegeln des damaligen Defans Konrad von Lidartshusen (Leufershausen) und des Stadtvogts Hans von Orn; 2. ein Revers des Münzmeisters Eberhard Gnyppe gegen Herrn Albrecht von Hohenlohe „wegen der auf 2 Jahr lang bestandenen Münz zu S hringen“ (abgedruckt bei Hanßelmann, I, S. 477) vom 30. Juni 1408; 3. Bestandsbrief des Herrn Albrecht von Hohenlohe mit Eberhard Gnyppe, Münzmeister in S hringen, auf weitere zwei Jahre aufgerichtet am Freitag vor Pfingsten 1413. Eine 4. Urkunde vom

21. April 1414 verrät, daß der Münzmeister sich „nit rechte gehalten“ hat, gefänglich eingezogen war und jetzt Urfehde schwören muß und des Landes verwiesen wird. Beide Urkunden sind ebenfalls bei Hanßelmann abgedruckt.

Eine Pergamentsurkunde vom Jahre 1383 enthält die Erbhuldigung des Bürgermeisters Arnolt Marpach, der 11 Richter und der ganzen Gemeinde der Bürger der Stadt S hringen (Drengew) an die Witwe Krafts III. von Hohenlohe, Frau Anna geborene Landgräfin von Leuchtenberg. Kraft III. und seine Gemahlin standen zu S hringen und seinem Chorherrenstift in besonders enger Verbindung. Sie stifteten 1353 das Hospital in S hringen und 1371 für die Chorherren und sonstigen Stifts personen das „Gemeine Brot“, eine Stiftung zur Verbesserung der Einkünfte. Für die Stifter und alle Personen, die zum „Gemeinen Brot“ beisteuerten, wurden Jahrtage gehalten. Hierüber wurde ein besonderes Seelbuch geführt, eine jetzt im Besitz des Fürstlich Hohen-

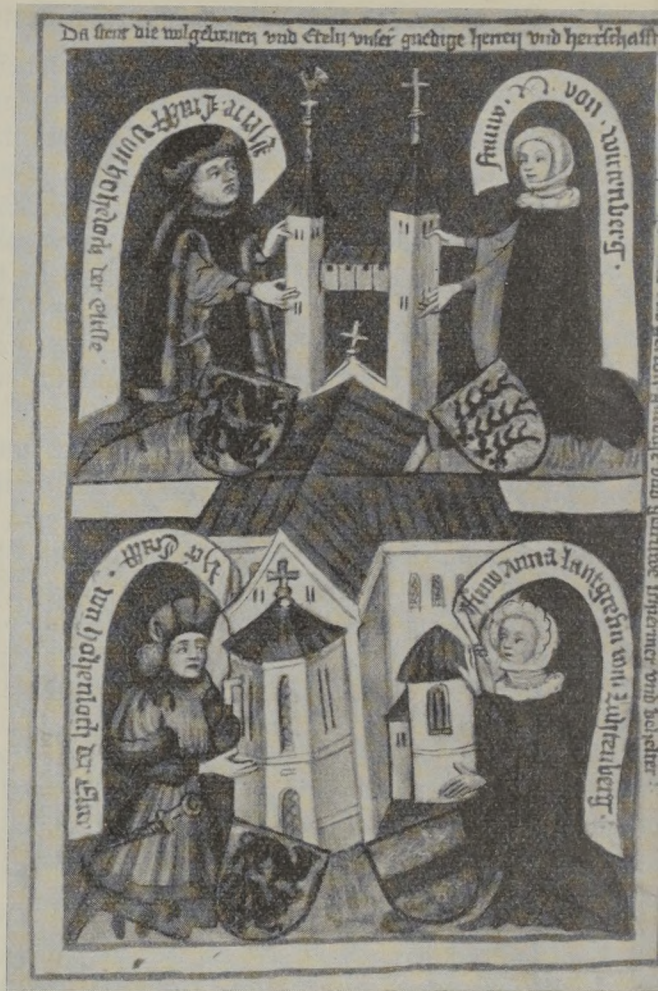


Abb. 16. Stiftskirche von S hringen um 1430 mit dem Stifter, Kraft III. von Hohenlohe, und seiner Gemahlin, Anna geborene Landgräfin von Leuchtenberg, seinen Eltern, Kraft II. und Abelheid geborene Gräfin von Wirtenberg, je mit ihren Wappen (Bild 4 des Codex).

Da sint besammet der Brotmeister und zwey proucuratores die solle
 den Brot beschehen und wegen ob es die rechten wage holt und ob es
 Auch wol und wehr gebacken si. und Ein schone Brot gebacken sol haben
 an der wage .ij. phunt und der selben schone Brot gyt man .liij. von eme
 malter bynkels zu gemeren gleichen Jaem. So sol des Rucken Brot
 eines an der wage haben wol gebacken .ij. phunt und vi. lot. Und der
 gyt man auch .liij. von eme malter korns. Auch wan das Brot die wage
 nit hat oder nit recht gebacken ist. So sollen sie das zaturden und dem
 Becker wieder hern schreken der sol es dan wehnen. und zu pen .v.
 schuldig Stengewer veruug geben on widerrede.



Abb. 17. Brotmeister und Urkundspersonen beschaun und wägen das „gemeine Brot“.

vember 1347 ausgewählt, in der Kraft III. mit den eigenen Bauern auf dem Ohrwald und am Roher, die bisher Eberhard von Rosenberg, Vogt von Dürn, vom Reich besessen hat, belehnt wird (Originalpergament mit anhängendem beschädigtem großem Majestätsiegel).

Vom Jahre 1408 stammt ein Revers der Bürgerschaft von Öhringen gegen die Herren Gottfried und Albrecht von Hohenlohe, daß sie gemäß der 1400 geschlossenen Erbverbrüderung der Herren von Hohenlohe und von Weinsberg nach dem Aussterben der Hohenlohe denen von Weinsberg gewarten wollen.

Eine Anzahl von Indulgenzbrieffen zugunsten der Öhringer Stiftskirche waren in einem besonderen Schaufasten vereint: so die zierlich geschriebene Bulle des Papstes Innozenz IV. vom Jahre 1250, ein Indulgenzbrief von 12 Erzbischöfen und Bischöfen vom Jahre 1322, in Avignon ausgestellt, mit anhängenden, zum Teil beschädigten Siegeln, eine Quietantia des Kardinals und päpstlichen Legaten Reymund und Bischofs von York über empfangene Ablassgelder vom Jahre 1502, zwei Bullen des Papstes Calixtus III. für den Neubau der Öhringer Kirche. Besondere Beachtung fand der

lobe = Waldenburgischen Archivs befindliche Pergament = Handschrift in Folio. Dieses sogenannte Brot = Seelbuch, dem die beiden Miniaturen Abb. 16 und 17 entnommen sind, konnte durch das freundliche Entgegenkommen der Fürstlich Hohenlohe = Waldenburgischen Standesherrschaft ebenfalls der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Auch der zweite große Pergament = Codex, das Ob leib buch des Stiftes, aus dem Gemeinschaftlichen Hausarchiv in Öhringen, ebenfalls mit guterhaltenen Miniaturen versehen, wurde aufgelegt. Beide Anniversarien stammen nach Schrift und Bebilderung und Einband von gleicher Hand aus der Zeit 1428 bis 1440.

Von mehreren Urkunden Kaiser Karls IV. wurde die vom 21. No-

Bestallungsrevers des Wendel Hipler vom Jahre 1496, der in Abb. 18 wiedergegeben ist. Vom 16. Jahrhundert konnte die Erbvereinigung des Hauses Hohenlohe vom Jahre 1511 gezeigt werden, in der unter Punkt 13 bestimmt wird, daß künftig kein Jude „one merklich vrsachen vnd auch nit stettiglichen sonnder ein zeit nach gelegenheit“ aufgenommen werden dürfe.

Shringen wird als Sitz des Ketzlerhandwerks bestätigt. Umfang und Rechte des sogenannten Ketzlerlehens veranschaulicht ein gedrucktes offenes Patent vom Jahre 1760 des Seniors und Lebensadministrators Johann Friedrich II., Grafen von Hohenlohe. Es wendet sich gegen „einige Stöhrer und Störcher, auch Juden“, die sich eingeschlichen hätten.

Ein Fundationsbrief über einen Gottesdienst in der Spitalkirche in der Woche nach Fronleichnam trägt ein guterhaltenes Siegel der Stadt Shringen (S. civium in Drenngau) vom Jahre 1516.

Ein Revers der Tuchmacherzunft von Shringen, welche die Benzenmühle an der Allmand und die Bleiche von den Grafen Ludwig Casimir und Eberhard zu Lehen nimmt, um eine Tuchwalk zu betreiben, vom Jahre 1556, beschließt die Reihe der ausgestellten Urkunden.

Unter den Schriftwerken, die Shringer Verhältnisse berühren, sind aufgelegt worden: Ein liebevoll gezeichneter Stadtbauplan von 1774 von dem Zimmermeister Schillinger (siehe S. 149, Text und Abb.); die Fleinersche Chronik in einer Abschrift von 1841 und Hohenlohesche Gültbücher aus dem 14. bis 18. Jahrhundert, ferner das Statutenbuch der Stadt Shringen von 1594, Eid- und Pflichtenbuch 1582, Städtisches Statutenbuch 1611/15, Fleischtare 1659, Rechnung der Stadt Shringen 1602/03, Fremdengejellenbuch 1858.

Ih. Schmid (Shringen).

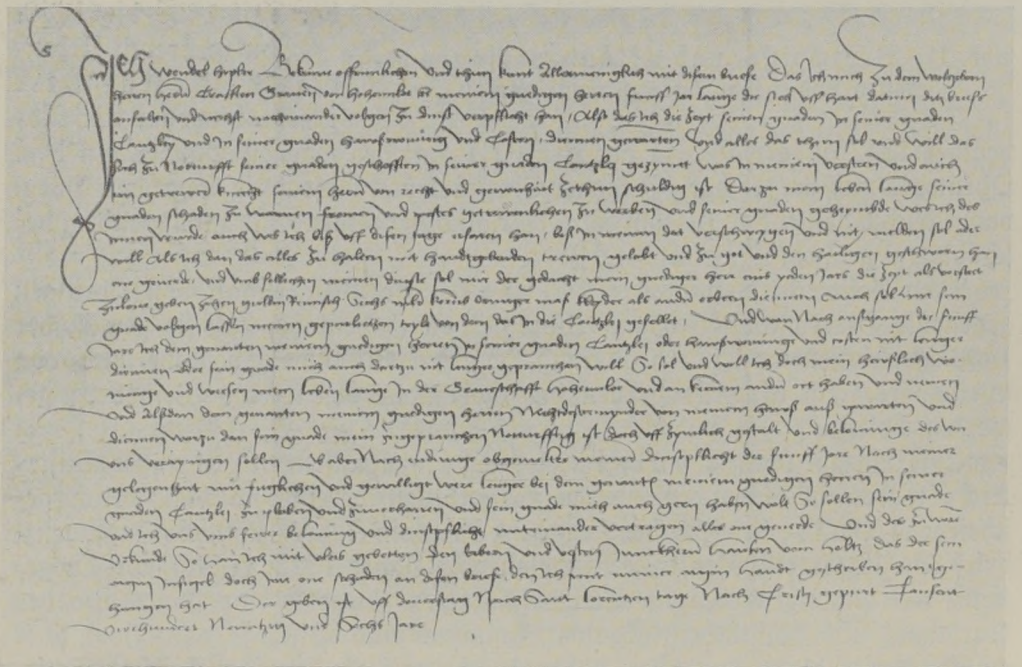


Abb. 18. Bestallungsbrief des Wendel Hipler vom Jahre 1496 (Pergamenturkunde).